

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung

Schuljahr 2025-2026

1. Anmeldung: Die Anmeldung muss über das Formular erfolgen. Die Erlaubnis zum Lastschriftverfahren muss beigefügt sein. Die Anmeldung ist verbindlich.
2. Teilnahmeberechtigung: Es werden ausschließlich Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Berching und Holnstein betreut. Die Betreuungsmöglichkeit endet für Schüler der 4. Klasse nach den Pfingstferien. Es gibt eine begrenzte Teilnehmerzahl, ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht derzeit nicht.
3. Betreuungszeiten/Ort: Montag-Donnerstag 8.00-14.00 Uhr, Freitag 8.00-13.00 Uhr. Die Betreuung findet in den Räumen der Grund- und Mittelschule Berching statt, bitte bringen Sie Ihr Kind pünktlich! Das Abholen des Kindes vor 14.00 Uhr bzw. Freitags vor 13.00 Uhr ist nicht möglich!
4. Bezahlung: Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Fehltage (z.B. wegen Krankheit) werden nicht erstattet. Eine Erstattung bei Absage der vollständigen Buchungszeit ist nur bei Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.
5. Fotos und Filme: Mit der Zustimmung am Anmeldeformular erklärt sich der Erziehungsberechtigte einverstanden, dass die Stadt Berching angemessene, ausgewählte Fotos und Filme, die während der Veranstaltung aufgenommen werden, zu Dokumentationszwecken, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Homepage der Stadt verwenden darf.
6. Aufsichtspflicht: Das Betreuungspersonal nimmt während der Betreuungszeiten die Aufsichtspflicht wahr, jedoch nicht für den Hin- und Heimweg.
7. Versicherungen: Die Teilnehmer sind bei der Stadt Berching Unfall- und Haftpflichtversichert.
8. Mitteilungspflicht gegenüber der Stadt Berching: Krankheiten (z.B. Allergien) oder Verhaltensauffälligkeiten muss der Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung spätestens zu Beginn der Betreuung mitteilen. Diese Informationen werden vertraulich behandelt. Im Falle einer ansteckenden Krankheit entsprechend dem Infektionsschutzgesetz (§34, Abs.5, S.2) ist eine Teilnahme nicht erlaubt.
9. Bei Krankheit und im Notfall: Der gesetzliche Vertreter erklärt sich bei schwerer Erkrankung während der Betreuungszeit oder Unfall mit der ärztlichen Behandlung des Kindes einverstanden. Der Erziehungsberechtigte wird selbstverständlich umgehend darüber informiert.
10. Sonstiges: Die Stadt Berching behält sich vor, die Betreuung abzusagen oder abzuändern (z.B. Betreuungszeiten). Dies gilt insbesondere, wenn die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird. Darüberhinausgehende Ansprüche der Stadt Berching gegenüber bestehen nicht.

11. Preise: Unsere Preise beinhalten die Betreuungskosten, ein gemeinsames Frühstück (Montag-Freitag) und ein Mittagessen (Montag-Donnerstag).
12. Ausstattung: Getränke/Snacks, Hausschuhe, Turnschuhe, witterungsangepasste Kleidung für draußen
13. Ausflüge: Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass je nach Möglichkeit ein Ausflug unternommen, das Schulgelände für eine Unternehmung oder für das Mittagessen verlassen wird.